

TÜRKIYE RIGHTS & JUSTICE BULLETIN

Weekly Human Rights & Justice Developments in Türkiye



**CROSSBORDER
JURISTS**

Ausgabe 4 | Datum 12-18 Oktober

19.10.2026

Als Teil unserer Mission für Rechts- und Menschenrechtsarbeit verfolgen wir die Entwicklungen im Bereich Recht und Menschenrechte in der Türkei aufmerksam. Im Rahmen dieser Arbeit veröffentlichen wir wöchentlich einen Newsletter, der die Entwicklungen der vergangenen Woche dokumentiert und archiviert.

WILLKÜRLICHE FESTNAHMEN UND VERHAFTUNGEN

16. Oktober: Der Autor der Zeitung Cumhuriyet, Murat Ağirel, der sich wegen Berichten über eine Fonds-Ermittlung unter Hausarrest befand, wurde nach einer Durchsuchung seiner Wohnung festgenommen und zur Polizeidirektion Istanbul gebracht. Die Republikanische Hauptstaatsanwaltschaft Istanbul erließ neben Ağirel auch Festnahmeanordnungen gegen Emir Sarıgül, Ömer Sarıgül, Aylin Kotil, Volkan Aslanbaş und Cavidan Tanrah Artuner. Die Staatsanwaltschaft gab [bekannt](#), dass die Anschuldigungen gegen den Abgeordneten der YENİ-Partei für Erzincan, Mustafa Sarıgül, zur getrennten Bewertung an die Hauptstaatsanwaltschaft Ankara übermittelt werden.

15. Oktober: Bahadır Özgür, Autor und Moderator bei Halk TV, wurde im Rahmen der von der Hauptstaatsanwaltschaft Istanbul geführten Fonds-Ermittlung

wegen des Vorwurfs der "Verletzung des Ermittlungsgeheimnisses" festgenommen, in die Polizeidirektion Vatan gebracht und verbrachte die Nacht im Gewahrsam. Das X-Konto von Özgür mit 163.000 Followern wurde gesperrt.

15. Oktober: Der Menschenrechtsaktivist Bahadır Altan wurde aufgrund eines Social-Media-Beitrags, in dem er die Opposition zu einem gemeinsamen Kampf aufforderte, festgenommen.

14. Oktober: Bei Razzien in verschiedenen Provinzen wegen angeblicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung wurden 32 Personen festgenommen.

13. Oktober: Im Rahmen der zweiten Welle von Razzien bei den Ermittlungen gegen die CHP-Gemeinde Etimesgut wurden 25 Personen festgenommen, darunter die stellvertretenden Bürgermeister Fikret Gözüoğlu und Gültekin Bayındır. Am 3. August waren 40

Personen, darunter der Bürgermeister Erdal Beşikçioğlu, verhaftet worden.

VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

12. Oktober: Im Verfahren im Zusammenhang mit den Protesten nach der Festnahme des Bürgermeisters der Großstadtgemeinde Istanbul, Ekrem İmamoğlu, am 19. März 2025 verkündete das 65. Strafgericht erster Instanz in Istanbul sein Urteil: In zwei getrennten Verfahren wurden insgesamt 88 Jugendliche freigesprochen, während 2 Personen wegen Social-Media-Beiträgen wegen "Anstiftung zur Begehung von Straftaten" zu jeweils 7 Monaten und 15 Tagen Haft verurteilt wurden; die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Der Präsident der Anwaltskammer Istanbul, Prof. Dr. İbrahim Kaboğlu, der in der Verhandlung das Wort ergriff, erklärte, dass das Verbot von Demonstrationen und Märschen der Gouverneursfolgerung Istanbul, auf das sich die Polizei stützte, von der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgehoben und rechtskräftig wurde, was bedeutet, dass die Klage eine Verletzung der Meinungsfreiheit darstellt.

MEINUNGS- UND PRESSEFREIHEIT

15. Oktober: Das 8. Friedensrichteramt in Ankara ordnete die Beschlagnahme des Buches "Mahir Çayan Kitabı" an, das die Ideen und Ansichten des THKP-C-Gründers Mahir Çayan sowie Einschätzungen vieler Personen einschließlich Abdullah Öcalan zu Çayan enthält, mit der Begründung der "Propaganda für eine terroristische Vereinigung".

14. Oktober: Im Rahmen einer von der Hauptstaatsanwaltschaft Istanbul geführten Ermittlung führte die Polizei eine Razzia im Hauptgebäude von Halk TV durch und stellte den Sendebetrieb ein. Während die mit dem Eigentümer des Senders, Cafer Mahiroğlu, verbundenen Unternehmen beschlagnahmt wurden, wurde der Sender unter die Verwaltung des Fonds zur Verwahrung von Einlagen und Sparvermögen (TMSF) gestellt.

14. Oktober: Nach der Unterverwaltung und der Einstellung der Übertragungen von Halk TV wurden der YouTube-Kanal mit 2,59 Millionen Abonnenten (@halktvkanali), das X-Konto mit 3 Millionen Followern (@halktvcomtr), die Facebook-Seite mit 1,5 Millionen Followern (halktvcomtr), das Instagram-Konto mit 1,2 Millionen Followern (@halktvcomtr), das TikTok-Konto mit 256.000 Followern (@halktv) und der Telegram-Kanal mit 5.247 Abonnenten (@halktvcomtr) gesperrt.

14. Oktober: In der Türkei wurden im Zeitraum von März 2025 bis Oktober 2026 (ca. 20 Monate) 10 verschiedene Fernsehsender beschlagnahmt und unter Zwangsverwaltung gestellt.

14. Oktober: Die X-Konten der Zentrale und des Landesverbands Istanbul der Arbeiterpartei der Türkei (TİP) wurden wegen Veröffentlichungen und Beiträgen im Zusammenhang mit Vorwürfen der Fonds-Korruption gesperrt. Die TİP-Führung und der Vorsitzende Erkan Baş reagierten scharf auf die Entscheidung und bezeichneten die Maßnahme als politische Zensur und Angriff auf das Recht der Öffentlichkeit auf Information.

12. Oktober: Ein Bericht der Zeitung BirGün über eine parlamentarische Anfrage des TİP-Abgeordneten für Istanbul, Ahmet Şık, an den Minister für Schatzanweisungen und Finanzen, Mehmet Şimşek, zu den Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt und dem Fondsskandal wurde gesperrt. Die Sperrentscheidung wurde vom 1. Friedensrichteramt Bakırköy erlassen.

12. Oktober: 21 Menschenrechtsorganisationen, darunter Human Rights Watch (HRW), forderten ein Ende der eskalierenden Internetzensur in der Türkei, nachdem im September mindestens 1.270 Konten auf der Plattform X gesperrt wurden. Die Organisationen betonten, dass die Sperrungen, die Medien- und Zivilgesellschaftskonten wie T24, Bianet und İFÖD betrafen, unverhältnismäßig seien, und forderten die Social-Media-Unternehmen auf, gegen die Entscheidungen Einspruch einzulegen und die Einschränkungen aufzuheben.

12. Oktober: 21 Menschenrechtsorganisationen, darunter Human Rights Watch (HRW), forderten ein Ende der eskalierenden Internetzensur in der Türkei, nachdem im September mindestens 1.270 Konten auf der Plattform X gesperrt wurden. Die Organisationen machten deutlich, dass die Sperrungen von Konten der Presse und Zivilgesellschaft wie T24, Bianet und İFÖD unverhältnismäßig seien, und forderten die Social-Media-Unternehmen auf, gegen die Entscheidungen Einspruch einzulegen und die Einschränkungen aufzuheben. Sie [forderten](#) die Einschränkungen aufzuheben.

RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT UND RECHTSSTAATLICHKEIT

17. Oktober: In der 101. Verhandlung des Prozesses gegen 436 Angeklagte,

darunter 53 in Haft befindliche Personen und der Bürgermeister der Großstadtgemeinde Istanbul, Ekrem İmamoğlu, schloss İmamoğlu seine Verteidigung ab. Das Gericht ordnete in der Verhandlung die Entlassung von 7 Personen aus der Haft an.

17. Oktober: Die 6. Kammer des Staatsrats wies die Klage gegen die Eilenteignungsentscheidung für den Braunkohleabbau in der Umgebung des Akbelen-Waldes im Bezirk Milas in Muğla ab und befand die Eilenteignungsentscheidung des Präsidenschaftsamts für rechtmäßig. Das Gericht stützte sich auf den Kohlebedarf der Wärmekraftwerke Yeniköy und Kemerköy sowie die Energieversorgungssicherheit und wies die Einwände der Anwohner zurück, dass Olivenhaine und Landwirtschaftsflächen beschädigt, Eigentumsrechte verletzt würden und die Enteignung Unternehmensinteressen diene.

15. Oktober: Gegen den İBB-Bürgermeister und Präsidentschaftskandidaten Ekrem İmamoğlu wurde von der Hauptstaatsanwaltschaft Bakırköy von Amts wegen eine Ermittlung wegen des Vorwurfs der "öffentlich begangenen Beleidigung eines Amtsträgers wegen seiner Dienstverrichtung" eingeleitet, während er seine Verteidigung im İBB-Prozess auf dem Podium vortrug. Als Grund für die Ermittlung wurde angegeben, dass İmamoğlu während seiner Verteidigung ein Telefonat mit dem Justizminister Akın Gürlek schilderte und diesen nachahmte.

13. Oktober: Das 13. Schwere Strafgericht Istanbul lehnte den Antrag auf Haftentlassung von Osman Kavala trotz des Urteils der Großen Kammer des EGMR

und des Vertragsverletzungsverfahrens ab. Als Ablehnungsgrund gab das Gericht an, dass die innerstaatlichen Rechtsmittel in der Türkei noch nicht ausgeschöpft seien und das Verfassungsgericht (AYM) noch nicht über die Individualbeschwerde von Osman Kavala entschieden habe. Der EGMR hatte jedoch in seinem Verletzungsurteil gegen die Türkei ausdrücklich festgestellt, dass das Individualbeschwerdeverfahren vor dem Verfassungsgericht nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen wurde und nicht als wirksamer innerstaatlicher Rechtsbehelf funktionierte.

FOLTER UND MISSCHANDLUNG

17. Oktober: Laut dem Bericht des Menschenrechtsvereins (İHD) über Menschenrechtsverletzungen im Jahr 2025 befinden sich insgesamt 1.412 kranke Gefangene in den Gefängnissen. Im Frauengefängnis Bakırköy müssen Insassen wegen Kapazitätsüberfüllung auf Matratzen am Boden schlafen. In dem Gefängnis, in dem der Zugang zu Hygieneartikeln eingeschränkt ist, leiden 14 von 26 Personen auf der Station für politische Gefangene an verschiedenen Krankheiten. Die Gefangenen sind bei der Arzeneiversorgung, der Verlegung in die Sanitätsstation und bei Krankenhausüberweisungen mit zahlreichen Problemen konfrontiert.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND MENSCHENRECHTE

14. Oktober: UN-Menschenrechtsexperten verurteilten das "harte Vorgehen" gegen LGBTQ-Organisationen in der Türkei und erklärten, dass rechtmäßige Menschenrechtsarbeit unberechtigt

eingeschränkt werde. Die Experten berichteten, dass das Justizministerium gerichtliche Maßnahmen gegen mehr als 160 Personen sowie 20 Vereine und Unternehmen angekündigt habe und dass im Rahmen der Operation "Meine Familie ist sicher" die Website und Social-Media-Konten von T24 wegen "LGBT-Propaganda" gesperrt worden seien. In der Erklärung wurde die sofortige Einstellung der betreffenden Operation und die Freilassung derjenigen gefordert, die ausschließlich wegen rechtmäßiger Menschenrechtsarbeit festgenommen wurden.

KINDERRECHTE

13. Oktober: Es wurde gemeldet, dass 14 unbegleitete ausländische Kinder, die der Leitung der Kinderheime Edirne İlçıkabul Arda übergeben worden waren, am 11. Oktober eine Ausgangserlaubnis für den Supermarkt erhielten und die Einrichtung verließen; nur 1 Kind kehrte zurück, während 13 Kinder weiterhin vermisst werden.

FLÜCHTLINGE UND MIGRANTEN

17. Oktober: Am 15. Oktober kenterte auf dem Fluss Mariza ein Boot mit einer irakischen Familie, die von Edirne nach Griechenland gelangen wollte. Während die Mutter und der Vater gerettet wurden, kam ein 12-jähriges Kind, das ins Krankenhaus gebracht wurde, ums Leben. Zwei Kinder der Familie wurden von der Strömung mitgerissen und werden vermisst. Bei den Sucharbeiten wurde die Leiche eines der Kinder gefunden.